

Liebe Studierende,

hiermit möchte der Fachschaftsrat euch gerne berichten, was Inhalt der 51. Sitzung des Fakultätsrates der Fakultät für Rechtswissenschaft war. Seit dem WiSe 2013/14 sind zwei Mitglieder des Fachschaftsrates als Studierendenvertreter im Fakultätsrat aktiv, sodass wir euch gerne darlegen möchten, welche Themen im Fakultätsrat auf der Tagesordnung standen.

Inhaltlich war der Antrag der Gruppe der Kritischen Jurastudierenden, der Fakultätsrat möge beschließen, sich für die **Abschaltung der Zugangsanlage** vor der Zentralbibliothek Recht einzusetzen, **eines der wichtigen Themen**.

Zunächst wurde die Anfrage zu den Kosten der Zugangsanlage beantwortet: Kosten belaufen sich bis jetzt auf insgesamt 65.227,33 € inkl. Mehrwertsteuer. Der Dekan führte die einzelnen Posten genau auf. Die Idee einer Zugangsschleue entstand im Sommer 2005, die der Direktor der ZBR dem Dekanat mitteilte. In bestimmten Zeiten geht die Auslastung der ZBR nahezu 100 %. Und obwohl die Bibliotheksordnung damals schon eine Zugangsbeschränkung für fachfremde Nutzer/innen vorsah, konnte man den Zugang kaum kontrollieren. So war es keine Ausnahme, dass Jurastudierende sich bei dem Bibliothekspersonal beschweren mussten, dass sie keinen Sitzplatz finden konnten. Deshalb hat man früher im Fakultätsrat beraten, wie man die herrschenden Zustände in der ZBR lösen konnte.

Seit der Einschaltung der Zugangsschranke hat sich die Lage normalisiert. Sinn und Zweck wurden vom Dekan erläutert: Die Anlage dient zum einen der Zugangsregulierung während besonders nutzungsintensiver Zeiten, in denen die Angehörigen unserer Fakultät in besonderem Maße auf die Nutzung der juristischen Buchbestände angewiesen sind. In solchen Zeiten soll die Nutzung durch Fachfremde, die nicht an den juristischen Büchern interessiert sind, eingedämmt werden. Sie dient damit einem bereits vor Jahren von den Studierenden geltend gemachten Bedürfnis. Zum anderen ermöglicht die Zugangskontrollanlage erstmals die effektive Durchsetzung des Ausschlusses von der Bibliotheksnutzung, der als Sanktion bei Verstößen gegen die Bibliotheksordnung angeordnet werden kann.

Von Seiten der Gruppe der Kritischen Jurastudierende wurde geltend gemacht, dass die Bibliothek auch für Angehörige anderer Fakultäten zugänglich sein solle und hier ein falsches Signal der Abgrenzung und Abschottung gegeben werde. Der Dekan erinnerte demgegenüber daran, dass die Zugangsbeschränkungen ja nicht dauerhaft, sondern in einem zeitlich klar begrenzten Rahmen gelten würden. Im übrigen würden Sondervereinbarungen mit solchen Personen geschlossen, die ein begründetes Interesse an der rechtswissenschaftlichen Literatur geltend machen könnten.

Der **Fachschaftsrat** sprach sich im Vorfeld der Abstimmung **gegen eine Abschaltung** der Zugangsanlage zur Zentralbibliothek Recht aus, indem er allen Fakultätsratsmitgliedern eine Resolution zukommen ließ.

Aufgrund vieler **Beschwerden von Studierenden** hatte der Fachschaftsrat Kontakt zur Bibliotheksleitung aufgenommen und explizit den Wunsch geäußert, den Zugang zur ZBR zu begrenzen. Seit der Inbetriebnahme der Zugangsanlage hat es keine Beschwerden von Studierenden über Platzmangel in der Bibliothek gegeben. Für uns ist die Zugangsanlage ein erfolgreiches Instrument, um die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen für Jurastudierende in der ZBR zu gewährleisten.

Kürzungsbedingt haben alle Fakultäten **Probleme mit Platzmangel**. Dies kann aber kein Argument dafür sein, den grundsätzlich existierenden Platzmangel in der Bibliothek unserer Fakultät noch zu verstärken. Ein Ausschließen findet nach Meinung des Fachschaftsrates dennoch nicht statt und wird bei Erhalt der momentanen Regelung auch zukünftig nicht stattfinden.

1. **Grundsätzlich** ist die Zugangsanlage nur in der Woche zwischen 7 und 19 Uhr in Betrieb. Nach 19 Uhr und am Wochenende hat jede Person (ohne Bibliotheksausweis) die Möglichkeit, die ZBR zu nutzen.

2. **Während der Betriebszeiten der Zugangsanlage**, also innerhalb der Woche zwischen 7 und 19 Uhr, kann die ZBR nur mit Bibliotheksausweis genutzt werden. Folglich kommen fachfremde Nutzer/innen bei Bedarf auch während dieser Zeit durch die Zugangsanlage.

Insgesamt wurde der Antrag der Kritischen Jurastudenten, der Fakultätsrat möge beschließen, sich für eine Abschaltung der Zugangsanlage vor der Zentralbibliothek Recht einzusetzen, vom Fakultätsrat abgelehnt.

Stimmenverhältnis: 2 Jastimmen/ 12 Neinstimmen/ 1 Enthaltungen

Eine weitere Neuigkeit ist die Einrichtung von **80 neuen Schließfächern**, die bis zum Ende des Jahres fertiggestellt werden sollen und für die sich der Fachschaftsrat im Vorfeld insbesondere eingesetzt hat.

Weiterhin erfreulich ist, dass **neue internationale Universitäten** als Partner gewonnen werden konnten. Die an einen Auslandssemester interessierte Studierende können sich an Frau Lang-Thurston wenden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die **Novelle des HmbHG**:

Zu dieser hat der Fakultätsrat Ende August 2013 aufgrund der Vorlage des in der letzten Sitzung gebildeten Ausschusses Stellung genommen. Der Fakultätsrat hält die Novelle des HmbHG für verfassungswidrig. Mehr Informationen dazu findet ihr unter: <http://www.abendblatt.de/hamburg/article121207108/Uni-Juristen-wollen-gegen-neues-Hochschulgesetz-klagen.html>

Darüber hinaus gibt es eine Stellungnahme von Frau Prof. Lembke zum Thema „Gleichstellung“. Zusammen mit der Stellungnahme des Dekanats sind die beiden anderen Stellungnahmen über das Präsidium der Senatorin übermittelt worden. Am 30.10.2013 findet ein Anhörungsverfahren in Form eines Workshops in der BWF statt.

Die **Fakultätenneugliederung** hat im Sommer den Akademischen Senat (AS)

und seine Ausschüsse mehrfach beschäftigt. In einer denkwürdigen Sitzung am 4. Juli 2013 hat der AS der Aufspaltung der Fakultäten WiSo und EPB zugestimmt.

Am 5. September 2013 hat der AS die entsprechende Änderung der Grundordnung beschlossen. Der Hochschulrat hat nach einer spannungsreichen Sitzung im September inzwischen der Änderung zugestimmt. Es gibt aber noch kein konkretes Konzept für die Konsequenzen in Studium und Verwaltung. Dementsprechend ist der Umgang mit dem STEP 2016 offen. Ebenso ist unklar, welche Kosten auf die übrigen Fakultäten zukommen.

Beste Grüße

Euer Fachschaftsrat